

LohnAs – Kanzleilohn 2023

Version: 4.61
Release: 1.40A
Releasedatum: 06.01.2023

Inhalt

| | | |
|------|---|---|
| 1.0. | 06.01.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40A..... | 2 |
| 1.1. | Jahresupdate 2023 | 2 |
| 1.2. | Jahreswechsel Meldeverfahren | 4 |
| 1.3. | neue Kataloge..... | 4 |
| 1.4. | Konstanten 2023 | 4 |
| 1.5. | Beitragssatzdatei vom 04.01.2023 | 5 |
| 1.6. | IW - Elan | 5 |
| 1.7. | rvBEA – Gesonderte Meldung 57 (GML57) für zurückliegende Zeiträume..... | 5 |
| 1.8. | A1-Verfahren Anpassungen zum 01.01.2023..... | 5 |
| 1.9. | Steuerberechnung 2023..... | 6 |

1.0. 06.01.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40A

1.1. Jahresupdate 2023

Mit dieser Version ist die Abrechnung für das Kalenderjahr 2023 möglich.

Bitte installieren Sie diese Version erst, wenn Ihnen das Lizenzblatt zugestellt wurde.

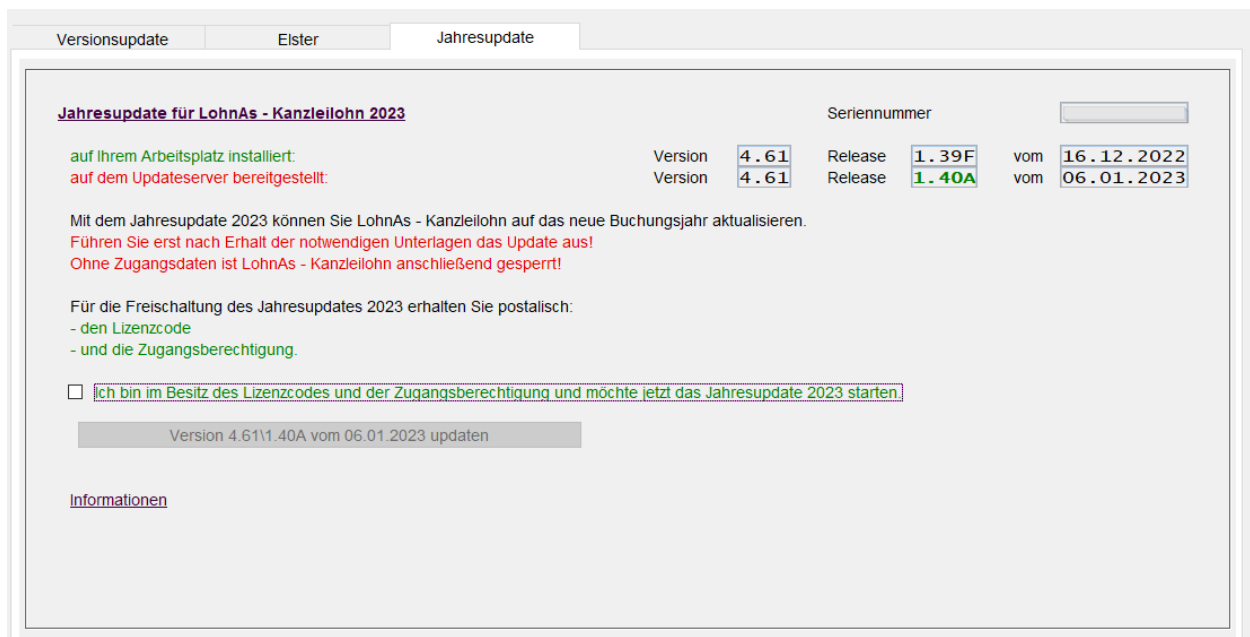
Bitte beachten Sie, dass Sie für die Freischaltung

- **den Lizenzcode 2023 und**
- **die Zugangsberechtigung**

benötigen.

**Führen Sie erst nach Erhalt der notwendigen Unterlagen das Update aus!
Ohne Zugangsdaten ist LohnAs – Kanzleilohn anschließend gesperrt!**

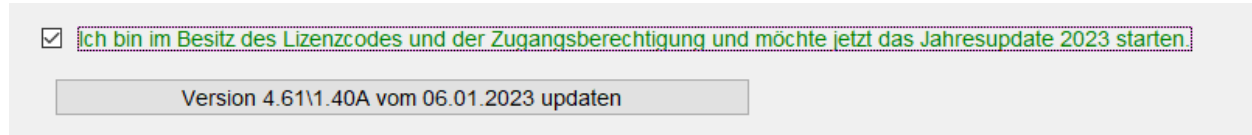
Der Jahreswechsel wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Jahresupdate* ausgeführt.



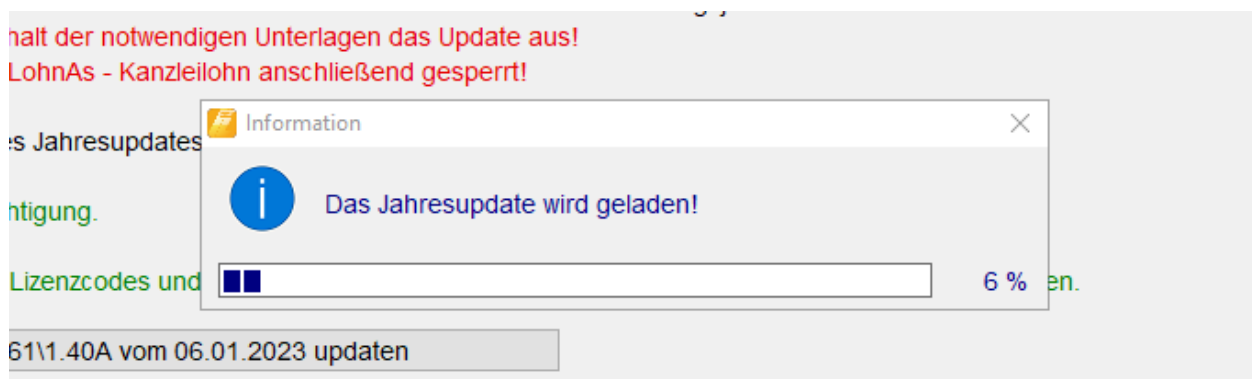
The screenshot shows a software update window with the following content:

- Navigation tabs: Versionsupdate, Elster, Jahresupdate (selected)
- Title: **Jahresupdate für LohnAs - Kanzleilohn 2023**
- Serial number field:
- Status: **auf Ihrem Arbeitsplatz installiert:** Version 4.61, Release 1.39F, vom 16.12.2022
- Status: **auf dem Updateserver bereitgestellt:** Version 4.61, Release 1.40A, vom 06.01.2023
- Instructions: Mit dem Jahresupdate 2023 können Sie LohnAs - Kanzleilohn auf das neue Buchungsjahr aktualisieren. Führen Sie erst nach Erhalt der notwendigen Unterlagen das Update aus! Ohne Zugangsdaten ist LohnAs - Kanzleilohn anschließend gesperrt!
- Requirements: Für die Freischaltung des Jahresupdates 2023 erhalten Sie postalisch:
 - den Lizenzcode
 - und die Zugangsberechtigung.
- Confirmation: Ich bin im Besitz des Lizenzcodes und der Zugangsberechtigung und möchte jetzt das Jahresupdate 2023 starten.
- Update button: Version 4.61\1.40A vom 06.01.2023 updaten
- Link: [Informationen](#)

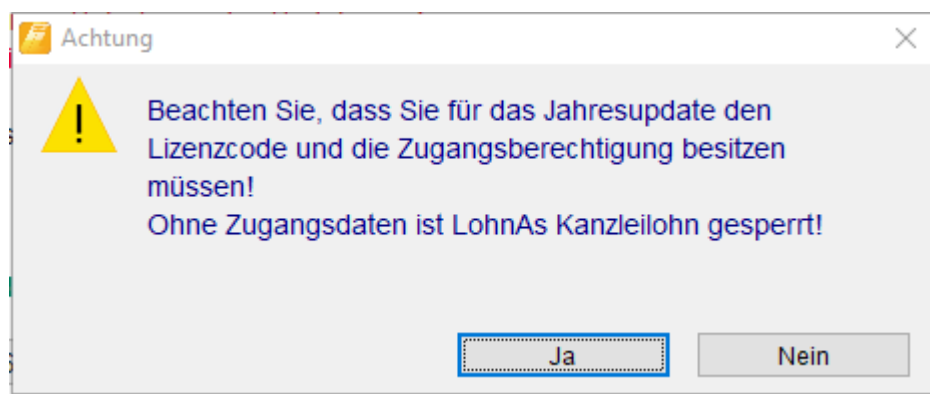
Nach Bestätigung der Checkbox für den Erhalt des Lizenzcodes und der Zugangsberechtigung wird die Schaltfläche für das Update freigeschalten.



Das Jahresupdate wird vom Updateserver heruntergeladen.



Nach Bestätigung der Meldungsbox mit ‚Ja‘ wird das Jahresupdate installiert.



Alternativ kann das Jahresupdate über das LohnAs Wiki unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich* > *Downloads* > *Jahresupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.40a vom 06.01.2023* heruntergeladen werden.

1.2. Jahreswechsel Meldeverfahren

Die Erstellung der Meldungen wurde wieder freigeschalten.

Im Mandanten können die Meldungen wieder erstellt werden. Müssen die SV – Meldedaten nachträglich bereitgestellt werden, führen Sie die Erstellung wie folgt aus:

- DEÜV – Meldeverfahren
Meldungen erneut erstellen und dem Meldespool übergeben
- alle anderen Meldeverfahren
Meldungen mit dem Button ‚Meldedaten des Mandanten aktualisieren‘ und dem Meldespool übergeben

Meldedaten aus den Kanzlei - Meldespools unter Kanzleicenter > Datenübermittlung > Datenübermittlung können wieder übertragen werden!

1.3. neue Kataloge

Aktualisierung der:

- SV- und Steuerkonstanten
- Beitrags-, Umlage- und Versorgungssätze
- Unfallversicherung
- Fahrtarifestellen

1.4. Konstanten 2023

Die Konstanten für 2023 sind entsprechend den Veröffentlichungen angepasst.

1.5. Beitragssatzdatei vom 04.01.2023

Es wurde die aktuelle Beitragssatzdatei vom 04.01.2023 bereitgestellt.

1.6. IW - Elan

Die Ausgleichsabgabe und Schwerbehindertenanzeige für 2022 ist freigegeben.

1.7. rvBEA – Gesonderte Meldung 57 (GML57) für zurückliegende Zeiträume

Da zurzeit vermehrt Anforderungen der DRV zur Meldung 57 für vergangene Zeiträume gestellt wurden, können diese Sachverhalte jetzt ebenfalls gemeldet werden. Hier ist die Besonderheit zu beachten, dass die Meldung nur einmal erzeugt werden kann. Wiederholungen mit geänderten Daten sind nicht möglich.

1.8. A1-Verfahren Anpassungen zum 01.01.2023

Für die Umsetzung des Verfahrens sind die veröffentlichten XML Schemata angepasst worden, die verpflichtende Angabe der Wohnadresse im Aufenthaltsstaat entfällt, die Erklärung des Arbeitgebers wurde entsprechend der neuen Vorgaben geändert.

Hinweis: Die Eingabe von persönlichen E-Mail-Adressen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Es dürfen nur Funktionspostfachadressen übermittelt werden.

Unter [-> Mandant -> Adressdaten -> Kommunikation -> 5. Ansprechpartner](#)

kann eine entsprechende E-Mail-Adresse erfasst werden, die dann in den Adressdaten Arbeitgeber für das A1-Verfahren in das entsprechende Feld übernommen wird.

| Funktions-Kontaktdaten für die Meldeverfahren A1, EEL und AAG (Verwendung abweichend 1. Ansprechpartner) | | | | | | |
|---|---------------------------|-------------------|--------|---|---------------------------|--------|
| 5 | keine Einz... | Personalabteilung | 030 | 123456 | HR-A1@Funktionsadresse.de | e-mail |
| Angaben Person Versicherung / Versorgungswerk Angaben Entsendung(1) Angaben Entsendung(2) Angaben Beschäftigung Angaben Arbeitgeber | | | | | | |
| A1 Antrag Entsendung | | | | | | |
| Arbeitgeber | A1-Entsendung | | | | | |
| Strasse | Weg | Hausnr. | 1 | Adresszus... | | |
| Postleitzahl | 12345 | Ort | Berlin | Land | Deutschland | |
| Telefon | 030 123456 | Fax | | | | |
| E-Mail | HR-A1@Funktionsadresse.de | | | (E-Mail aus Funktions-Kontakt 5. Ansprechpartner) | | |
| Hinweis: Die E-Mail Adresse sollte aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten beinhalten. | | | | | | |

1.9. Steuerberechnung 2023

Die Steuerberechnung für 2023 wird nach der vom BMF veröffentlichten Steuerberechnung vom 18.11.2022 ausgeführt.

In dieser Steuerberechnung sind die aktuellen Werte

- Arbeitnehmer-Pauschbetrags (Erhöhung von 1200,00 € auf 1230,00 €) und
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Erhöhung von 4008,00 € auf 4260,00 €)

noch nicht berücksichtigt.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat sich aktuell insofern geäußert, dass der Programmablaufplan (PAP) 2023 noch mit den Ländern abgestimmt werden muss. Ende Februar soll die Abstimmung abgeschlossen sein und mit einem Anwendungserlass zum 01.04.2023 der PAP 2023 veröffentlicht werden.

Uns als Softwareanbieter wurde seitens des BMF mehr oder weniger freigestellt, ob wir bereits die Steuerberechnung mit den aktualisierten Werten oder die vom BMF offizielle veröffentlichte Version vom 18.11.2022 anbieten.

Nach aktuellen Hinweisen will die Bundesagentur für Arbeit (BA) die Auswirkungen auf die KUG-Berechnung ab Mitte Januar diskutieren und die gesetzlichen Krankenkassen haben sich zu den Anträgen für AAG und EEL noch überhaupt nicht positioniert.

Da die Rechtslage zurzeit nicht überschaubar ist und wir täglich neue Informationen erhalten, werden wir vorerst die vom BMF offiziell veröffentlichte Version vom 18.11.2022 anbieten.

Wir werden nach der Veröffentlichung des PAP 2023 eine Steuerrückrechnungsroutine zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr LohnAs - Team